

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 4 (1921)

Rubrik: Verkehrsrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der in der nächsten Generalversammlung darüber Bericht erstatten wird, zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

Der *Geschäftsbericht* und die *Jahresrechnung* pro 1920, sowie der Voranschlag für 1921 werden ohne Diskussion genehmigt.

Herr Direktor *Junod* erstattet Bericht über die Tätigkeit der Verkehrszentrale, der namentlich hinsichtlich der schweizerischen Einreiseformalitäten und der Zentralstelle für Fremdenpolizei zu einer gründlichen Diskussion Anlass gab. Obwohl eine möglichst weitgehende Aufhebung dieser Formalitäten befürwortend, weist die Versammlung mit grossem Mehr eine Resolution des Herrn Dr. *Kraft* (Lausanne) zurück, derzufolge der Bundesrat unter Androhung einer Volksinitiative um sofortige Aufhebung der Zentralstelle für Fremdenpolizei ersucht wird. Sie fasst dagegen folgende, dem Bundesrat zu übermittelnde Resolution:

„Die am 6. Juni 1921 in Bern stattgehabte Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs, nach Gutheissung der von der Schweizerischen Verkehrszentrale unternommenen Schritte im Sinne einer Erleichterung der Einreise in die Schweiz und des Aufenthaltes der ausländischen Gäste in unserem Lande, bittet den Bundesrat, dem von der Schweizerischen Verkehrszentrale eingereichten Gesuch zwecks Aufhebung der Anmeldung im ersten schweizerischen Aufenthaltsort und Abschaffung der von den Konsulaten aufgestellten Fichen in wohlwollender Weise zu entsprechen. Sie zählt anderseits auf die baldige Rückgabe der Befugnisse bezüglich Fremdenpolizei an die Kantone.“

In Anbetracht der vorgerückten Stunde wird der auf der Tagesordnung stehende Bericht des Herrn Dr. Wellauer über die Tätigkeit der Geschäftsstelle in Lausanne verschoben. Derselbe soll gedruckt und allen Mitgliedern der Vereinigung übersandt werden.

Die Herren Ständerat *de Montenach*, Freiburg, und Dr. *Scherrer*, Stadtpräsident von St. Gallen, werden zu Rechnungsrevisoren für das Jahr 1921, *F. Raaflaub*, Gemeinderat, in Bern, zum Suppleanten ernannt.

B. Verkehrsrat.

Der Verkehrsrat hielt im Jahre 1921 zwei Sitzungen ab.

In der ersten am 25. und 26. April in Basel stattgefundenen Sitzung genehmigte derselbe den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1920 und nahm ein Referat des Herrn Dr. *Töndury*, Chef der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik, über die *Arbeitsbedingungen in der schweizerischen Hotelindustrie* entgegen. Diese Abhandlung rief eine interessante Diskussion über die Trinkgeldfrage in der Hotelindustrie und in den Restaurants hervor.

Der Morgen des 26. April wurde zum Besuch der schweizerischen Mustermesse benützt, u. a. der beiden von der Verkehrszentrale eingerichteten Stände; in einem derselben wurde das von dieser Institution herausgegebene Publizitätsmaterial zur Schau gestellt, während der andere zur Kollektiv-Ausstellung der schweizerischen Mineralwasser diente.

Die am 5. Dezember in Bern stattgefundene Sitzung wurde hauptsächlich durch den Bericht des Herrn Direktor *Junod* über die Tätigkeit der Verkehrszentrale im zweiten Halbjahre 1921 in Anspruch genommen. Die darauffolgende lange Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich auf die Zollrevision, die bei der Einreise der Fremden in die Schweiz, besonders an der österreichischen und deutschen Grenze, auf den Verkehr nach-

teilig wirkt. Ohne sich auf eine Besprechung der Einfuhrbeschränkungen und der neuen Zolltarife einzulassen, fasste der Verkehrsrat einstimmig folgende Resolution:

„Der hohe Bundesrat wird gebeten, mit allem Nachdruck dahin zu wirken,
dass die Zollformalitäten sowohl bei der Ein- als bei der Ausreise seitens beider angrenzenden Staaten im gleichen Grenzbahnhof erfüllt werden können;
dass in den durchgehenden Zügen und Wagen die Zollrevision des Handgepäcks und die Passkontrolle in den Wagen selbst vorgenommen werde;
dass durch die kürzlich getroffenen Massnahmen betreffend Anwendung des neuen Zolltarifs der internationale Reise- und Fremdenverkehr nicht gefährdet werde.“

Am Ende seiner dreijährigen Amtsperiode angelangt, wird der Vorstand, mit Herrn Dr. *Holzach* (Basel) als Präsident, durch Akklamation für die Jahre 1921—1923 bestätigt.

Der Verkehrsrat nahm hierauf die Wiederwahl seines Präsidenten und seiner beiden Vize-Präsidenten vor, d. h. der Herren Direktor *Kunz* (Bern), Nationalrat Dr. *Maillefer* (Lausanne) und Dr. *Dietler* (Luzern). Die Herren Direktor *Bosshard* (Zürich) und *Quinclet*, Generalsekretär des schweizerischen Touring Clubs (Genf), amten als Stimmenzähler und bilden für die neue dreijährige Periode mit den Vorgenannten das Bureau des Verkehrsrates. Herr *Jaton* wird in seinem Amte als Sekretär des Verkehrsrates bestätigt.

Der Voranschlag für das Jahr 1922 der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs wird ohne Diskussion genehmigt.

C. Vorstand.

Im Jahre 1921 hielt der Vorstand acht Sitzungen ab, davon fünf in Zürich, zwei in Bern und eine in Lausanne. Wir erwähnen folgende in diesen Sitzungen zur Prüfung vorgelegten und durch die Direktionsberichte schon vorbereiteten Arbeiten:

Allgemeine Geschäftsführung der Verkehrszentrale; Aufstellung des Jahresvoranschlages; Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung.

Annahme des Plakates „Frühling in der Schweiz“ von Maler Cardinaux.

Mitarbeit ausländischer Journalisten und Schriftsteller.

Die Trinkgeldfrage in der Hotelindustrie.

Gründung von Agenturen der Verkehrszentrale in Griechenland, Schweden, Dänemark, Finnland, Kanada und Jugoslawien.

Herausgabe von Broschüren und anderem Publizitätsmaterial.

Einheitliche Gesetzgebung für den Automobilverkehr.

Gewährung des Patronats der Verkehrszentrale an Veröffentlichungen über den schweizerischen Reiseverkehr.

Fremdenpolizei.

Schweizerische Ausstellungen im Auslande: Vereinigte Staaten, England, Dänemark und Holland.

Reiseerleichterungen auf den schweizerischen Transportunternehmungen.

Besteuerung der Ausländer in der Schweiz.

Ernennung einer Propaganda- und Publizitätskommission.

Fahrplanfragen.

Zollabfertigung.

Kollektiv-Reklame im Auslande.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten durch die *Protokolle der Direktionskonferenz* regelmässig Kenntnis über die von letzterer gefassten Beschlüsse.